

**Vierzehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung)
an der Universität Koblenz-Landau**

Vom 11. Oktober 2016*

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 505), haben die Räte der Fachbereiche 1: Bildungswissenschaften, 2: Philologie / Kulturwissenschaften, 3: Mathematik / Naturwissenschaften, 4: Informatik, 6: Kultur- und Sozialwissenschaften und 7: Natur- und Umweltwissenschaften unter Mitwirkung des Zentrums für Lehrerbildung der Universität Koblenz-Landau die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 11. Oktober 2016 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau vom 01. März 2012 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 02/2012, S. 24), zuletzt geändert am 12. Juli 2016 (Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau 4/2016, S. 112) wird wie folgt geändert:

1. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Vierzehnte Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang (Erweiterungsprüfung) an der Universität Koblenz-Landau tritt am Tag der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Mainz

, den 11. Oktober 2016

Der Dekan des Fachbereichs 1:
Bildungswissenschaften
Prof. Dr. Claudia Quaiser-Pohl

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Christian Bermes

* Veröffentlicht im Mitteilungsblatt 05/2016 der Universität Koblenz-Landau, S. 42

Der Dekan des Fachbereichs 2:
Philologie / Kulturwissenschaften
Prof. Dr. Michael Klemm

Der Dekan des Fachbereichs 6:
Kultur- und Sozialwissenschaften
Prof. Dr. Lothar Bluhm

Der Dekan des Fachbereichs 3:
Mathematik / Naturwissenschaften
Prof. Dr. Stefan Wehner

Die Dekanin des Fachbereichs 7:
Natur- und Umweltwissenschaften
Prof. Dr. Gabriele E. Schaumann

Der Dekan des Fachbereichs 4:
Informatik
Prof. Dr. Ralf Lämmel

ANHANG

(zu Artikel 1 Nr. 2)

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Nummer „19. Musik Koblenz“ erhält folgende Fassung:

„19. Musik Koblenz

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für die Lehrämter an **Grundschulen** ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	32 SWS
davon entfallen auf die Pflichtmodule	26 SWS
und auf die Wahlpflichtmodule	6 SWS

Für den erfolgreichen Abschluss des Studiums für das Lehramt an **Realschulen plus** ist auszugehen von

einer Gesamtsemesterwochenstundenzahl von	35 – 46 SWS
davon entfallen auf die Pflichtmodule	25 - 14 SWS
und auf die Wahlpflichtmodule	4 – 9 SWS

Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis einer erfolgreich bestandenen Eignungsprüfung gemäß den curricularen Standards auf den Levels B bzw. C.

	Lehrveranstaltung / Art der Veranstaltung	Pflicht-/ Wahl- pflicht	Leis- tungs- punkte	SWS	Studien- leistung	Prüfungs- relevante Studienleist- ung
	Modul 1: Künstlerische Ausbildung im Hauptfach					10 Leistungspunkte
	<i>Pflichtmodul für GS</i>					
1.1	Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	Pflicht	10	4		
	Modulprüfung:	Praktische Prüfung	Dauer: 15 Minuten			
	Modul 2: Künstlerische Ausbildung im Nebenfach					6 Leistungspunkte
2.1	Instrumentales Nebenfach bzw. Ne- benfach Gesang (Ü)	Pflicht	8	4		
	Modulprüfung:	Praktische Prüfung	Dauer: 15 Minuten			
	Modul 3: Musiktheorie praktisch					6 Leistungspunkte
3.1	Gehörbildung I (Ü)	Pflicht	2	2		
3.2	Tonsatz I (Ü)	Pflicht	2	2		
3.3	Schulpraktisches Instrumentalspiel / Improvisation (Ü)	Pflicht	2	2		
	2 Modulteilprüfungen:	Klausur in 3.1 und 3.2	Dauer: 75 Minuten		Gewichtung: zweifach	
		Praktische Prüfung in 3.3	Dauer: 15 Minuten		Gewichtung: einfach	

	Modul 4: Ensemble				6 Leistungspunkte	
4.1	Didaktik des Gruppenmusizierens (S)	Pflicht	2	2		X
4.2	Ensembleleitung (Ü)	Pflicht	1	2		
4.3	Chor / Orchester / sonstiges Ensemble (Ü)	Wahlpflicht	3	6		
Modulprüfung: Praktische Prüfung Dauer: 20 Minuten In 4.3 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.						
	Modul 5: Musikwissenschaft				6 Leistungspunkte	
<i>Pflichtmodul für GS</i>						
5.1	Einführung in das musikwissenschaftliche Arbeiten (V/PS)	Pflicht	3	2	X	
5.2	Vorlesung zur Neueren Musikgeschichte (V)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Mündliche Prüfung Dauer: 15 Minuten						
	Modul 6: Grundlagen der Musikdidaktik				6 Leistungspunkte	
6.1	Einführung in die wissenschaftliche Musikpädagogik (V/PS)	Pflicht	3	2	X	
6.2	Einführung in Musikdidaktik und -methodik(V/PS)	Pflicht	3	2		
Modulprüfung: Hausarbeit Dauer: 2 Wochen						
	Modul 7: Musikalisch-künstlerische Praxis für die Realschule plus				12 Leistungspunkte	
<i>Pflichtmodul für RS plus</i>						
<i>Teilnahmevoraussetzung: Kompetenzen aus den Modulen 1, 3 und 4</i>						
7.1	Chor / Orchester / sonstige Ensemble (Ü)*	Wahlpflicht	2	4		
7.2	Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang (Ü)	Pflicht	8	2		
7.3	Arrangement, Komposition und Begleitung in der Ensemblepraxis (Ü)	Pflicht	2	1		
2 Modulteilprüfungen: Praktische Prüfungen in 7.2 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: vierfach Praktische Prüfung in 7.3 Dauer: 15 Minuten Gewichtung: einfach In 7.1 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung als Prüfung; die Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet; es wird keine Note erteilt.						

	Modul 11: Erfahrungsbezogene Musikwissenschaft				8 Leistungspunkte	
	<i>Wahlpflichtmodul für RS plus¹</i>					
11.1	Aspekte der Musikpsychologie / -soziologie (V/S)	Pflicht	4	2		
11.2	Ausgewählte musikwissenschaftliche Themen (V/S)	Pflicht	4	2	X	
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung		Dauer: 15 Minuten		
	Modul 12: Musikvermittlung und Medienkompetenz				10 Leistungspunkte	
	<i>Wahlpflichtmodul für RS plus¹</i>					
12.1	Musikdidaktische Konzeptionen im Vergleich (V/S)	Pflicht	4	2		
12.2	Umgang mit neuen Musiktechnologien (Ü)	Pflicht	2	1		
12.3	Chor, Orchester, sonstige Ensembles (Ü)	Wahlpflicht	4	6		
2 Modulteilprüfungen:		Mündliche Prüfung in 12.1		Dauer: 15 Minuten		
		Praktische Prüfung in 12.2		Dauer: 15 Minuten		Gewichtung: einfach
In 12.3 gilt die bescheinigte Mitwirkung bei Proben und Aufführung gilt als Prüfung; diese Prüfungsleistungen werden nur im Hinblick auf das Bestehen oder Nicht-Bestehen bewertet: es wird keine Note erteilt.						

¹ Aus den Modulen 11 und 12 ist eines zu wählen.“